



2 ENTWURF

2aA

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen V3-A 63a-12-81
Kopie 63a-12-09-02

Hessisches Landesamt für Straßen- und
Verkehrswesen
Wilhelmstraße 10
65 185 Wiesbaden

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in [REDACTED]
Telefon 815 - 2148
Telefax 815 - 2232
E-Mail [REDACTED]@hmwvl.hessen.de
Ihr Zeichen ----
Ihre Nachricht vom ----

Datum März 2009

**Radwege an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes;
"Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der
Baulast des Bundes"**

Schreiben des BMVBS vom 17.10.2008, AZ: S 11 / 7123.10 / 6-1-891608

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Schreiben übersendet der BMVBS die überarbeiteten „Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“. Diese Grundsätze regeln auf der Grundlage des Bundesfernstraßengesetzes, wann ein Radweg an einer Straße in der Baulast des Bundes gebaut bzw. finanziert werden kann. Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Gleichzeitig bitte ich, die Grundsätze analog auch für Radwege in der Baulast des Landes und bei Fördermaßnahmen aus den GVFG-Kompensationsmitteln bzw. aus § 33 FAG anzuwenden.

Bei Radwegen nach Punkt 6 bitte ich, besonderes Augenmerk auf die Wegweisung zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S:\PL_V03 [REDACTED] Richtlinien, Regelwerke, Sicherheitsaudits\BMVBS-Schreiben_Einführung_Grundsätze Radwege..._März_09.doc

Hausanschrift Ministerium: Kaiser-Friedrich-Ring 75 (Landeshaus), 65185 Wiesbaden (Nähe Hauptbahnhof)
Tel.: (0611) 815(0), Telefax der Poststelle: (0611) 815 2225, E-Mail: poststelle@hmwvl.hessen.de

2) Durchschrift

✓ Regierungspräsidium
Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt

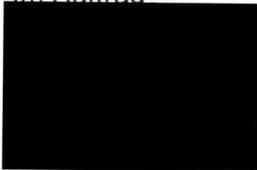
✓ Regierungspräsidium
Gießen
Postfach 10 08 51
35338 Gießen

✓ Regierungspräsidium
Kassel
Steinweg 6
34117 Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beiliegende Durchschrift sowie eine Kopie der „Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“ übersende ich Ihnen zur Information und Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



✓ **3) Grundsätze in Kopie für V 4 und V 5 beigefügt**



ENTWURF

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen V3-A 63a-12-81

Hessisches Landesamt für Straßen- und
Verkehrswesen
Wilhelmstraße 10
65 185 Wiesbaden

Dst.-Nr. 0458

Bearbeiter/in [REDACTED]

Telefon 815 - 2148

Telefax 815 - 2232

E-Mail [REDACTED]

Ihr Zeichen ----

Ihre Nachricht vom ----

Datum .12.2008

A. E

**Radwege an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes;
"Grundsätze für Bau- und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in
der Baulast des Bundes"**

Schreiben des BMVBS vom 17.10.2008, AZ: S 11 / 7123.10 / 6-1-891608

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Schreiben übersendet der BMVBS die überarbeiteten „Grundsätze für Bau- und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“. Diese Grundsätze regeln auf der Grundlage des Bundesfernstraßengesetzes, wann ein Radweg an einer Straße in der Baulast des Bundes gebaut bzw. finanziert werden kann.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



In Kopie für V 4 und V 5 beigefügt